

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt fest, dass für die Auszahlung der „Hatter Schulstarthilfe“ ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich war. Ohne Beschluss war die Auszahlung nicht rechtskonform. Für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist ausschließlich der Gemeinderat zuständig.

Der Rat beschließt die Einführung der Hatter Schulstarthilfe und erweitert den Personenkreis der bezugsberechtigten Kinder. Um Familien mit geringem Einkommen bei eigener Erwerbstätigkeit Anerkennung zu zeigen und dem Anspruch der Kinder auf Bildung und Teilhabe gleichberechtigt zu verwirklichen, sollen zusätzlich die Kinder, deren Eltern den Kinderzuschlag beziehen, auch die Hatter Schulstarthilfe beziehen.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 29.09. in die komplexe Sozialgesetzgebung und Familienleistungen eingegriffen. Damit hat er in zweifacher Hinsicht Unrecht geschaffen. Zum einen hat der Verwaltungsausschuss erneut die Zuständigkeit des Gemeinderates missachtet. Zum anderen hat er durch Mangel an Sachkompetenz Unrecht geschaffen, indem er Kinder aus Familien mit geringem Einkommen von der Hatter Schulstarthilfe ausgeschlossen hat. Genau an dieser Schnittstelle bemüht sich aber die Bundesgesetzgebung um Harmonisierung im Interesse der Kinder. Mehr Sachkompetenz hätte diesen Eingriff des VA in die Bundesgesetzgebung ausschließen müssen.

Die Fraktion Team Hatten hatte daher zur Zurückhaltung aufgefordert. Das Unrecht das dieses Jahr durch die Gemeinde ausgeübt wurde, liegt darin, dass wir die Kinder und deren Familien übersehen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. In dieser akuten Krise der Inflation und horrenden Energiekosten benötigen sie die Hatter Schulstarthilfe nicht weniger als die Kinder, die Sozialleistungen beziehen. Darum bitte ich Sie um Ihre Stimme, um den Kreis der berechtigten Kinder zu erweitern und die Hatter Schulstarthilfe gerechter zu gestalten.